

1123 Fälle = 35,72 Prozent Uebertrag.
 in 1237 Fällen = 39,34 = auf landwirthschaftliche Gehöfte und einzeln
 gelegene Scheunen (vorher 39,24 Prozent),
 = 784 = = 24,94 = auf Grundstücke mit Fabrik- und dergleichen
 Betrieben, einschließlich der Mühlen und
 Ziegeleien,

Summe 3144 Fälle = 100 Prozent.

Auch die Berichtsperiode weist wiederum eine wohl auf die immer solider werdende Bauart der Gebäude und die erfreuliche Entwicklung unserer allezeit hilfsbereiten und opferwilligen Feuerwehren zurückzuführende Abnahme des Brandumfanges auf, indem die durchschnittliche Vergütung für einen Brandfall betrug in den Jahren

1875/76: 3542 M.,
 1879/80: 3158 "
 1883/84: 3157 "
 1887/88: 3034 "
 1891/92: 2916 "
 1893/94: 2717 "

7. An Feuergeräthe-Schädenvergütungen

sind 105 M 90 $\frac{1}{2}$ gegenüber 18 M 60 $\frac{1}{2}$ in der Vorperiode gewährt worden.

8. Beiträge zu den Ortsfeuerlöschkassen.

Dieselben betragen 468 671 M 86 $\frac{1}{2}$, oder 132 259 M 30 $\frac{1}{2}$ mehr als in der Vorperiode.

Die Mehrausgabe ist durch die anderweite Regelung der Beiträge in dem Gesetze vom 5. Mai 1892 veranlaßt.

Ende 1894 standen 567 Gemeinden im Genusse eines höheren als einprozentigen Feuerlöschkassenbeitrages, indem bezogen

2 Gemeinden 8 Prozent,
 2 " 6 "
 77 " 5 "
 486 " 4 "
 567 Gemeinden w. o.

40 Fabrikbesitzer erhielten die geordnete 4prozentige Beihilfe von den gezahlten Beiträgen zur Unterhaltung ihrer Fabriksfeuerwehren.

An 57 Gemeinden sind 47 230 M als unverzinsliche Vorschüsse zur Anschaffung von Fahrfeuerspritzen bewilligt worden.

9. Als Löschungsprämien und Belohnungen

wurden 61 778 M 73 $\frac{1}{2}$ ausgezahlt.

10. An Entschädigungen für zerstörte Einfriedigungen, Brücken etc.

wurden 20 679 M 70 $\frac{1}{2}$ gewährt.

11. An Beihilfen zur Ausführung von Neubauplänen

erhielten die Stadtgemeinden Adorf, Eibenstock, Mühlstross und Zwickau insgesammt 4200 M.